



Kleine Anfrage
der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
und
Antwort
der Landesregierung - Finanzministerin

**Zuschuss zu den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung für
Beamt:innen**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Seit dem 01. Januar 2024 können beihilfeberechtigte Beamtinnen und Beamte des Landes oder der Kommunen sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die freiwillig gesetzlich krankenversichert sind, auf Antrag einen Zuschuss in Höhe der Hälfte des nachgewiesenen Krankenversicherungsbeitrages erhalten, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung aufgrund der bestehenden Lebensumstände der Wechsel in eine private Krankenversicherung im Basistarif finanziell von Nachteil oder nicht möglich ist.¹

Vorbemerkung der Landesregierung zu Fragen 1 und 2:

Die Anzahl der bewilligten Anträge sowie die Anzahl der eingelegten Widersprüche konnten elektronisch ausgewertet werden. Die Anzahl der Ablehnungen wird dagegen nicht erfasst. Nach den Erfahrungswerten des DLZP handelt es sich insgesamt um eine niedrige zweistellige Anzahl von Ablehnungen. Damit korrespondiert die geringe Zahl der Widerspruchsverfahren. Die Zahlen für die Personengruppen zu den Fragen 1d und 1e werden statistisch nicht gesondert erfasst; sie sind in den Angaben zu Frage 1a. enthalten.

Die Zahlen für das Jahr 2025 beziehen sich auf den Stichtag 22.04.2025.

¹ § 80a Absatz 1 Landesbeamtengesetz.

1. Wie viele Anträge auf einen Zuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung wurden seit 01. Januar 2024 beim Land gestellt durch
 - a. aktive Beamtinnen und Beamte,

Antwort:

(ohne Personengruppen zu Frage 1c)

2024: 519 Bewilligungen, 2 Widersprüche zur Ablehnung eines rückwirkenden Zuschusses; in diesen Fällen wurde der Zuschuss ab Antragsdatum bewilligt.

2025: 72 Bewilligungen, 1 Widerspruch

- b. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,

Antwort:

2024: 47 Bewilligungen, 3 Widersprüche

2025: 20 Bewilligungen, keine Widersprüche

- c. Beamtinnen und Beamten auf Zeit oder Beamtinnen und Beamten auf Widerruf,

Antwort:

Beamtinnen und Beamte auf Zeit

2024: 1 Bewilligung, keine Widersprüche

2025: 0 Bewilligungen, keine Widersprüche

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf

2024: 125 Bewilligungen, keine Widersprüche

2025: 38 Bewilligungen, keine Widersprüche

- d. Beamtinnen und Beamten, die am 30.11.2023 freiwillig gesetzlich krankenversichert waren,

Antwort:

s. Vorbemerkung

- e. Beamtinnen oder Beamte, die in den Geltungsbereich dieses Gesetzes versetzt oder im unmittelbaren Anschluss an ein vorheriges Beamtenverhältnis im Geltungsbereich dieses Gesetzes ernannt und aus diesem Grunde den Anspruch auf eine Pauschale oder einen Zuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung verloren hätten?

Antwort:

s. Vorbemerkung

Bitte nach Kalenderjahr aufschlüsseln!

2. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden, wie viele abgelehnt?
Bitte entsprechend Frage 1 aufschlüsseln!

Antwort:

Siehe Antworten zu Frage 1.

3. Welche Kosten für die Zuschüsse sind dem Land 2024 entstanden? Welche Kosten erwartet die Landesregierung für 2025?

Antwort:

2024: 1.868 T€ (Besoldung: 1.765 T€; Versorgung: 103 T€)

2025 (Hochrechnung auf Grundlage der bis zum genannten Stichtag angefallenen Ist-Kosten): 2.841 T€ (Besoldung: 2.621 T€; Versorgung: 220 T€)

4. Welche Einsparungen entstehen voraussichtlich mittel- bis langfristig durch die Zuschüsse an die freiwillig gesetzlich krankenversicherten Beamtinnen und Beamte für das Land?

Antwort:

Mögliche Einspareffekte im Vergleich zur Gewährung von Beihilfe hängen von den individuellen Gesundheitsaufwendungen der Versicherten und vom Versicherungsverlauf ab. Sie lassen sich nicht beziffern. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass Personen, die einen Zuschuss nach § 80a LBG erhalten, lediglich auf Beihilfeleistungen für krankheitsbedingte Aufwendungen verzichten, nicht jedoch auf Pflegeleistungen im Rahmen der Beihilfe.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Erfahrungen mit der Einführung der Zuschüsse an die freiwillig gesetzlich krankenversicherten Beamtinnen und Beamte bisher?

Antwort:

Die Landesregierung erachtet es als positiv, dass die Einführung eines Zuschusses zur gesetzlichen Krankenversicherung den Beamtinnen und Beamten gerade in besonderen Lebenssituationen und Familienkonstellationen dazu verhilft, Versicherungskosten zu reduzieren. Die Bewilligungszahlen zeigen, dass dieser Zuschuss auch in Anspruch genommen wird. Wie der Jahresvergleich 2024 zu 2025 zeigt, dürften sich die Zahlenwerte nach einer verstärkten Inanspruchnahme nach Einführung auf einem dauerhaft relevanten Niveau stabilisieren.

6. Ist eine Evaluierung geplant? Wenn ja, wann und in welchem Rahmen?

Antwort:

Eine Evaluierung ist nicht geplant und gesetzlich auch nicht vorgesehen.

7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über entsprechende Fallzahlen und finanzielle Auswirkungen bei den Kommunen des Landes?

Antwort:

Hierüber hat die Landesregierung keine Erkenntnisse.